

# A13 – Befragung von Unternehmen zur innerbetrieblichen Exportkontrolle

Autoren: Arbeitskreis Exportkontrolle



#### Disclaimer I 2

Stand: März 2019

#### **Disclaimer**

DICO Arbeitsmaterialien richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen einen Einstieg in das Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Es wird daher bewusst darauf verzichtet, juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen aufzuzeigen. Daher erheben sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. DICO Arbeitsmaterialien ersetzen nicht den Rechtsrat im Einzelfall. DICO übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die sich auf Ausführungen in DICO Arbeitsmaterialien stützen.

Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an Leitlinien@dico-ev.de. Wir freuen uns auf eine lebhafte Diskussion und bedanken uns für Ihre konstruktive Unterstützung!



EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	4
TEILNEHMER	7
ORGANISATORISCHE ANBINDUNG DER EXPORTKONTROLLE	9
Anbindung an den Ausfuhrverantwortlichen	
Schnittstellen zu anderen Bereichen	
Zollabteilung	
Einkauf	
Kommunikation intern	
Unabhängigkeit der Exportkontrolle	
Personelle Ressourcen	
QUALIFIKATION UND WEITERBILDUNG	12
Schulungen der Mitarbeiter der Exportkontrolle	
Schulungen der Mitarbeiter mit außenwirtschaftlichem Bezug	
Fachinformationen/Literatur	
PROZESSE	13
Nutzung von IT-Tools	
Embargoprüfung	
Sanktionslistenprüfung	
Catch-All	
Güterklassifizierung	
Stopprecht	
Prozessüberwachung	

# Befragung von Unternehmen zur innerbetrieblichen Exportkontrolle

Der Arbeitskreis Außenwirtschaftsrecht/Exportkontrolle beim Deutschen Institut für Compliance e.V. (DICO) (http://www.dico-ev.de/ak-exportkontrolle/) setzt sich seit 2015 mit vielfältigen Compliance-relevanten Themen aus dem Bereich der Exportkontrolle auseinander. In den Jahren 2017 und 2018 hat der Arbeitskreis deutsche Unternehmen zum Thema "innerbetriebliche Exportkontrolle" befragt.

# Ziel der Umfrage/Mehrwert für die teilnehmenden Unternehmen

Mit Exportkontrollrechts-Compliance müssen sich nicht nur Unternehmen auseinandersetzen, die Rüstungsgüter oder Dual-Use-Güter exportieren, sondern auch solche, die lediglich zivile Produkte ausführen. Ziel der Umfrage war zu erfahren, wie Unternehmen von unterschiedlicher Größe und aus verschiedenen Sektoren ihr exportkontrollrechtliches Compliance-System organisieren. Durch die Teilnahme an dem Projekt haben die Unternehmen die Möglichkeit zu einer "kostenlosen Selbstanalyse" sowie zur Sensibilisierung für aktuelle sanktions- und exportkontrollrechtliche Themen erhalten. Zudem hatten die in den beteiligten Unternehmen für Exportkontrolle verantwortlichen Mitarbeiter die Möglichkeit des fachlichen Austauschs und der Vernetzung mit Praktikern. Ferner profitieren die teilnehmenden Unternehmen auch von der statistischen Auswertung der Fragebögen, die ihnen letztlich zeigt, wo das Unternehmen in diesem Bereich steht.

#### Vorgehensweise/Interviews/Zeitraum der Befragung

17 Unternehmen nahmen von Juni 2017 bis Juni 2018 an der Umfrage teil. Befragt wurden überwiegend DICO Mitgliedsunternehmen, aber auch weitere Unternehmen.

Der Fragebogen war zum Teil an das erste Merkblatt zur Firmeninternen Exportkontrolle (ICP) des Bundesamts für Wirtschaft und Außenhandelskontrolle (BAFA)¹ angelehnt, enthielt darüber hinaus aber auch weitere vom Arbeitskreis entwickelte Fragenkomplexe. In den befragten Unternehmen wurde er jeweils von den für Exportkontrolle verantwortlichen Mitarbeitern ausgefüllt. Die Vertraulichkeit bzw. Anonymität der teilnehmenden Unternehmen und der Daten waren jederzeit sichergestellt.

# **Arbeitsergebnis**

Die Untersuchung konnte aufgrund der geringen Zahl der befragten Unternehmen zwar kein repräsentatives Ergebnis erzielen, zeigt jedoch deutlich, dass in den Unternehmen bisher keine einheitliche Umsetzung der ICP erfolgt ist. Ferner lassen sich aus der Befragung Empfehlungen für die Umsetzung der ICP herleiten.

Mit diesem Arbeitsergebnis können Unternehmen die eigene Organisation gegen die Compliance-Organisationen anderer Unternehmen spiegeln.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inzwischen gibt es eine 2. Auflage des BAFA ICP, abrufbar unter: http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk\_merkblatt\_icp.html (zuletzt abgerufen am 20.03.2019).

Zudem gibt es auch einen Entwurf eines EU ICP (Draft EU Guidance on Best Practices for "Internal Compliance Programmes" for trade in dual-use goods, software and technology.) vom September 2018, abrufbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/september/tradoc\_157336.pdf (zuletzt abgerufen am 20.03.2019). Die Kommission hat auf der Basis dieses Entwurfs eine Online-Umfrage durchgeführt, die am 15. November 2018 abgeschlossen wurde. Nach Auswertung dieser Umfragen wird das EU ICP finalisiert.

#### Zusammenfassung der Key Findings/Optimierungspotentiale

Die wesentlichen Erkenntnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Neben den klassischen Embargoländern werden häufig zusätzliche Länder als "sensibel" eingestuft. Insbesondere werden interne Vorgaben, Versicherungs- bzw. Finanzvorgaben, aber auch die Berücksichtigung der US-Exportkontrollvorschriften als Gründe für die Einstufung als "sensibel" genannt. Geschäfte mit diesem Länderbezug werden intensiver geprüft.
- ▶ Aus den Befragungen ging hervor, dass große Unternehmen für die **organisatorische Anbindung der Exportkontrolle** häufiger Stabstellen vorsehen, oft in Verbindung mit Abteilungen wie Recht oder Compliance, aber auch als eigene Organisationseinheit "Exportkontrolle". Bei kleineren Unternehmen wird dagegen häufig eine Nähe zum Finanzbereich oder zum Bereich Logistik/SCM gewählt.
- ▶ 94 % der Befragten gaben an, über einen **Ausfuhrverantwortlichen** zu verfügen. 71 % der Exportkontrollverantwortlichen haben einen organisatorisch geregelten Zugang zum Ausfuhrverantwortlichen.
- ▶ Die **Unabhängigkeit der Exportkontrolle** sicherzustellen stellt für die Unternehmen eine Herausforderung dar. Interessen- und Zielkonflikte können durch die organisatorische Zuordnung sowie die Anbindung an den Ausfuhrverantwortlichen in der Geschäftsführung entstehen, der nicht automatisch der disziplinarische Vorgesetzte sein muss.
- ▶ Die interne Kommunikation von exportkontrollrelevanten Informationen erfolgt häufig in Form einer "Holschuld" für die Mitarbeiter. Informationen werden in einem QM-System oder über das Intranet veröffentlicht. Seltener erfolgt die Übermittlung auf persönlichem Wege durch Schulungen, Direktansprache per E-Mail oder in Form von Meetings.
- ▶ Im Bereich der **Güterklassifizierung** sahen viele der befragten Unternehmen Optimierungspotential. Gewünscht wurden häufig eine bessere Systemintegration sowie geeignete IT-Tools, die bei der Güterklassifizierung unterstützen. Ohne diese wird die Klassifizierung manuell durchgeführt und im Materialstamm hinterlegt. Der Einkauf spielt bei der Güterklassifizierung häufig eine große Rolle.
- ▶ Etwa die Hälfte der Befragten verfügt über einen Workflow zur Bearbeitung der **Embargo- prüfung.** In selteneren Fällen erfolgt die Prüfung auf Embargobezug bei der Bearbeitung des Geschäftsvorfalls manuell.

# **Einleitung I 6**

- ▶ 88 % der Unternehmen verfügen über eine integrierte automatische **Sanktionslistenprüfung.** Sehr selten ist die manuelle Einzelfallprüfung. Diese wird teilweise zusätzlich durchgeführt, um detaillierte Auskünfte zum Geschäftspartner zu erhalten.
- ▶ **Prozessüberwachung:** 35 % der Unternehmen beauftragen die interne Revision mit der Überprüfung der Exportkontrollprozesse. Bei einigen wird ein QM-Prozessaudit durchgeführt. Ebenfalls 35 % der Befragten gaben an, im Rahmen der Außenwirtschaftsprüfung regelmäßig durch die Behörden einer externen Überprüfung unterzogen zu werden. ▶

# Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance Chausseestraße 13 D-10115 Berlin info@dico-ev.de www.dico-ev.de

